

Vorblatt zu

Fraktionsantrag Nr. 112

XVIII. Wahlperiode

Antragsteller:

CDU-Fraktion

Antragsdatum:

09.08.2024

Eingang am:

15.08.2024

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | Ö | N | Ergebnis |
|-----------------------|-------------------|------------|----------|----------|-----------------|
| Verwaltungsausschuss | 27.08.2024 | | | X | |
| Rat der Stadt | 29.08.2024 | | X | | |

TOP

Änderungsantrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz

CDU Fraktion Bad Ltbg | Weinberg 8 | 37431 Bad Lauterberg

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Herrn Bürgermeister Rolf Lange

Ritscherstr. 6

37431 Bad Lauterberg im Harz

**CDU Fraktion
Bad Lauterberg im Harz**

**Vorsitzender
Christian Schäfer
Stellvertretende Vorsitzende:
Thomas Mühl
Thorben Teyke**

Weinberg 8
37431 Bad Lauterberg

Telefon 0 55 24 – 49 92
Mobil 0151 – 14 84 38 82

Bad Lauterberg, 09.08.2024

Änderungsantrag zur Entschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lange,

für die nächste Ratssitzung am 29.08.2024 stellen wir nachfolgenden Änderungsantrag für den vorliegenden Entwurf der Entschädigungssatzung mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg beschließt, den vorliegenden Entwurf der Entschädigungssatzung in folgenden Punkten abzuändern:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| 1.) Abschnitt IV § 8 Abs. 1 e: Stadtkleiderwart | 45,00 Euro |
| 2.) Abschnitt IV § 8 Abs. 1 f: Städt. IT-Beauftragter | 45,00 Euro |
| 3.) Abschnitt IV § 8 Abs. 1 g (NEU): Stadtausbildungsleiter | 45,00 Euro |

Antragsbegründung:

Nach Gesprächen mit der Feuerwehr ist es aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig, die Entschädigungen an die realen Gegebenheiten anzupassen. Besonders der Stadtkleiderwart und der städt. IT-Beauftragte nehmen Aufgaben wahr, die fast täglich, zumindest wöchentlich anfallen. Dieses Engagement sollte auch honoriert werden, indem die Entschädigung auf die Höhe der Funktionen zu c) und d) angehoben wird (45,00 Euro). Die neue Funktion des Stadtausbildungsleiters fehlt zudem in der Anpassung der Satzung und sollte ebenfalls auf dem Niveau der anderen Funktionen hinzugefügt werden. Durch diesen Antrag entstehen Mehrkosten i.H.v. 840,00 Euro p.a., die aus unserer Sicht aber gut investiert sind. Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichem Gruß

Thorben Teyke
Stv. Fraktionsvorsitzender